

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Römischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Führerauslese in den Gewerkschaften.

Die Auslese der Führer in den Gewerkschaften ist erst in neuerer Zeit ein Problem geworden; erst seit der Zeit, da das Wachstum der Organisationen dazu zwang, einen größeren Stab von Funktionären anzustellen und ihnen recht unterschiedliche Aufgaben zuzuweisen. In der Jugendzeit der Gewerkschaften regelte sich die Bestellung der Funktionäre von selbst. Die Verwaltungsarbeiten in der Organisation wurden ehrenamtlich neben der Berufsarbeit erledigt, wie das auch jetzt noch in den kleineren Verwaltungsstellen der Fall ist. Ergab sich die Notwendigkeit, einen besoldeten Funktionär anzustellen, dann war derjenige, der bisher das Amt neben seinem Beruf ausgeübt, der gegebene Kandidat, auf den dann auch die Wahl fiel. In der Regel haben die so Gewählten auch das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt. Sie haben sich oft überraschend schnell in ihren neuen Aufgabentkreis hineingearbeitet, eine Menge Kenntnisse angeeignet und einen Schatz von Erfahrungen gesammelt.

Der wirkliche Erfolg der Tätigkeit der Verbandsbeamten ist aber bei all ihrer persönlichen Tüchtigkeit davon abhängig, daß es ihnen gelingt, einen Stab von ehrenamtlichen Funktionären um sich zu sammeln. In kleinen Verhältnissen, wo alle Arbeiten ehrenamtlich geleistet werden müssen, wird man bemüht sein, die geistig reifsten Mitglieder in die Ortsverwaltung zu wählen. Für die wichtigsten Posten, den Vorsitzenden, den Kassierer und den Schriftführer, sind gewisse unterschiedliche Eigenschaften und Anlagen nützlich. Hat man die richtigen Personen gefunden, dann wird man es vermeiden, ohne zwingenden Grund einen Wechsel vorzunehmen. Denn auch in den kleinsten Verhältnissen sammelt sich im Laufe der Zeit bei der Leitung eine gewisse Summe von Erfahrung an, die der Sache zugute kommt.

Sehr groß ist die Zahl der Mitglieder in den Gewerkschaften, die als Betriebsvertrauensmänner, Beiratsmitglieder und in ähnlichen Funktionen tätig sind. Man ist leicht geneigt, diese Tätigkeit als minder wichtig einzuschätzen. Sehr mit Unrecht. Gewiß wird man bei der Bestellung dieser Funktionäre keine peinliche Auslese treffen können, denn der Bedarf an solchen Vertrauensmännern ist sehr groß, oft größer als die Neigung, sich den Pflichten dieses Amtes zu unterziehen. Aber die Arbeit, die diese Vertrauensmänner leisten, ist ungeheuer wichtig, man sagt nicht zuviel, wenn man sie als das Rückgrat der Organisation bezeichnet. Sie stehen fortgesetzt in unmittelbarem Verkehr mit den Mitgliedern. Sie lernen die Wünsche und Beschwerden der Kollegenschaft sofort kennen, sie sind es, gegen die sich der Mißmut der Unzufriedenen zunächst entläßt. Da gilt es, Mißverständnisse aufzuklären, die Launen zu ermuntern, die Wankelmütigen zu festigen, die Abseitsstehenden zu gewinnen. Diese Arbeit, die meist unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne Anspruch auf besondere Anerkennung geleistet wird, erfordert ein Maß von Hingabe an die Organisation, die dem, der sie kennt, hohe Achtung abnötigt.

Mit dem Wachstum der Organisation steigt ihr Bedarf an besoldeten Funktionären. Die Zahl der Gewerkschaftsbeamten ist schon recht beträchtlich, und sie wächst noch fortgesetzt. Die Notwendigkeit der Einrichtung wird nirgends bestritten, man kann jedoch nicht sagen, daß sie sich besonderer Beliebtheit erfreute. Durch die Wahl zum Gewerkschaftsbeamten wird der Gewählte aus der Reihe seiner Kollegen hervorgehoben. Er wird befreit von dem Zwange der Berufsarbeit, er bekommt eine Beschäftigung, die von den Berufsgenossen als leichter und angenehmer betrachtet wird. Dazu ist der Angestellte nicht mehr von der Arbeitslosigkeit bedroht und erhält einen Lohn, der oft höher ist als der Durchschnittslohn des Berufsarbeiters. Daß durch solche Anfechtungen der Reiz derer geweckt wird, die nicht tiefer zu blicken vermögen, ist menschlich begreiflich. Kommt noch dazu ein „Bonze“ in die Lage, gegen den Strom schwimmen zu müssen, auf Grund seiner Erfahrungen vor einer Bewegung zu warnen, für deren Gelingen trotz der Begeisterung, die die Masse zur Schau trägt, keine Aussicht vorhanden ist, muß er bei einem verlorenen Streit zu retten versuchen, was noch zu retten ist, dann wird er oft genug die Zielscheibe der Entrüstung derer, für deren Wohl er sein bestes Können eingesetzt hat. Das sind Dinge, mit denen man sich abfinden muß. Mit der Rückkehr der ruhigen Überlegung ändern sich auch die Urteile überraschend schnell.

Ob man nun die Gewerkschaftsbeamten als ein Übel ansieht oder nicht, notwendig sind sie jedenfalls, und es kann sich nur darum handeln, jeweils den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen. Es muß anerkannt werden, daß dies im allgemeinen gelingt. Prüfungen und andere Mittel der Auslese, wie sie etwa bei der Auswahl der Berufsbeamten im öffentlichen Dienst vorgenommen werden, kommen für den Gewerkschaftsbeamten nicht in Betracht. Voraussetzung für die Anstellung ist eine den Durchschnitt übersteigende Intelligenz und fleißige, erfolgreiche Betätigung in ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste der Bewegung. Unter denen, die diese Voraussetzungen erfüllen, findet eine oft recht strenge Auslese statt, denn auch in den Fällen, in denen die endgültige Wahl in einer großen Versammlung

Für die Republik und den Achtstundentag.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist am 27. Januar zu einer Tagung zusammengetreten, in welcher er u. a. die folgenden Entschlüsse faßte:

Resolution zur politischen Lage.

Der Sieg des Bürgerblocks im Reich wie der Sturz der Koalitionsregierung in Preußen gefährden in weitestem Umfang die Rechte der Arbeiter, die Sicherheit der Verfassung, den Bestand der Republik.

Die deutsche Arbeitererschaft befindet sich einer Koalition der extremen Parteien von rechts und links gegenüber, die aus erklärten Feinden ihrer Ziele besteht — Feinden ihrer Staatsauffassung, ihrer Gemeinschaftsidee wie ihres Strebens nach Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft. Der Schutz der Republik, die Verteidigung der Verfassung ist den Gegnern der neuen Staatsform überantwortet worden.

Die demokratische Republik ist die einzige Gewähr, daß die Grundrechte der deutschen Arbeitererschaft gewahrt bleiben. Jedem Versuch, auf politischen Schleichwegen oder durch Gewalt den alten Obrigkeitsstaat wieder an ihre Stelle treten zu lassen, muß der entschlossene Wille der gesamten deutschen Arbeitererschaft entgegengetreten, den jungen Freistaat gegen seine innerpolitischen Gegner mit allen Mitteln zu verteidigen.

Die Gewerkschaften haben zur Zeit des Kapp-Putschs bewiesen, daß sie die Republik gegen ihre innerpolitischen Feinde zu schützen imstande sind. Sie haben während des Ruhrkampfes nicht nur die Einheit des Reiches gegen die vertragsbrüchigen Staaten im Westen verteidigt, sondern auch gekämpft für den freihheitlichen Ausbau der Demokratie. Sie sind überzeugte Vorkämpfer des republikanischen und demokratischen Gedankens. Sie sind sich bewußt, daß die Wiederkehr des alten Systems auch die verbürgten Rechte beseitigen würde, die es ihnen ermöglichen, die Interessen des schaffenden Volkes gegen seine wirtschaftlichen und politischen Gegner wahrzunehmen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung wäre unwiederbringlich dahin, der Weg wäre ihnen auf lange Zeit verlegt, ihr Ziel, die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft durchzusetzen. Der Schutz der Arbeitskraft vor willkürlicher Ausbeutung, der allein von der Macht der Gewerkschaften abhängt, wäre ihnen ebenso

vorgenommen wird, ist sie im engeren Kreise vorbereitet worden.

Der an verantwortliche Stelle berufene Gewerkschafter sieht sich oft in seinem Amte Aufgaben gegenübergestellt, die schwerer sind, als er sich das vorher dachte. Die angeborene Intelligenz muß ihm dann über schwierige Situationen hinweghelfen und ihm Wege weisen, die der berufsmäßige öffentliche Beamte durch Studium und planmäßige Vorbereitung systematisch kennengelernt hat. Das Wachstum der Gewerkschaften und ihre Erfolge sind der beste Beweis für die geistige Regsamkeit der Gewerkschaftsangehörigen im allgemeinen. Natürlich gibt es auch hier Unterschiede, und es sind sicher nicht die schlechtesten Kräfte, die die eigenen Mängel erkennen und die Lücken ihres Könnens und Wissens empfinden. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß man sich bemüht hat, Unterrichtskurse zu schaffen, um den Gewerkschaftsangehörigen die Möglichkeit der theoretischen Vertiefung ihres Wissens zu geben und denen, die für eine spätere Anstellung in Betracht kommen, das Eindringen in die für sie wichtigen Wissensgebiete zu erleichtern. Die in Berlin errichtete Gewerkschaftsschule und die sozialdemokratische Parteischnule sollten diesem Zweck dienen. Beide Einrichtungen sind dem Kriege zum Opfer gefallen. Ihre Lebensdauer war zu kurz, als daß es möglich wäre, ein abschließendes Urteil über die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung zu fällen.

Nach dem Kriege wurden in großer Zahl Unterrichtskurse und Schulen eingerichtet, um die Betriebsräte für die Erfüllung ihrer Aufgaben heranzubilden. Eine solche Schulung wäre auch der Heranbildung des Nachwuchses für die Gewerkschaftsangehörigen zustatten gekommen. Die meisten dieser Schulen sind inzwischen verschwunden; übriggeblieben ist eine kleine Zahl von Hochschulen für Arbeiter, die bei den strengeren Anforderungen, die man an die Qualität der Schüler stellt, erwarten lassen, daß sie die Aufgabe, die sie sich gestellt haben, erfüllen.

Mit der staatlichen Umwälzung im Jahre 1918 erfuhr der Aufgabenbereich der Gewerkschaften eine starke Erweiterung. Die Arbeitererschaft erhob den Anspruch, nicht nur an der Führung der Sozialpolitik ernsthaft beteiligt zu werden, auch in der Wirtschaftspolitik wollte sie ein gewichtiges Wort mitsprechen. Die beruflichen Organe

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt deshalb im Namen aller Zentralverbände, daß die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Republik zu verteidigen entschlossen sind. Der Bundesausschuß verpflichtet die Gewerkschaften, den Feinden der Republik, gleichgültig in welchem politischen Lager sie sich befinden, Deutschnationalen oder Kommunisten, in geschlossener Front entgegenzutreten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen dessen eingedenk sein, daß jeder Angriff auf die Republik und ihre Verfassung die Rechte und Freiheiten der deutschen Arbeitererschaft gefährden. Der Bundesausschuß ruft die Arbeiter auf, dem Bürgerblock zu beweisen, daß alle Bestrebungen, die Republik zu stürzen, an dem einheitlichen Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeitererschaft scheitern werden.

Resolution zur Arbeitszeitfrage.

Der Bundesausschuß des ADGB spricht sein Befremden darüber aus, daß die Reichsregierung trotz ihres Beschlusses vom 2. August das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag noch nicht ratifiziert hat. Diese Unterlassung wie auch die verspätete und langsame Durchführung des § 7 der noch geltenden Arbeitszeitverordnung lassen erkennen, daß der Reichsregierung der ernste Wille fehlt, den gesetzlichen Achtstundentag wieder herzustellen. Der Bundesausschuß erhebt Protest gegen diese Verschleppung, die sowohl für die deutschen Arbeiter wie für das Ansehen Deutschlands in der Kulturwelt unerträglich ist.

Der Bundesausschuß verpflichtet erneut die Gewerkschaften, auch entgegen allen Widerständen, an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren baldige Wiederherstellung auf der ganzen Linie einzusetzen.

Gleichzeitig wird der Bundesvorstand beauftragt, die Vorbereitungen für die Herbeiführung eines Volkscensuses zu beschleunigen, damit auf diesem Wege, wenn andere nicht zum Ziel führen, die Reichsregierung zur Wiederherstellung des Gesetzes über den Achtstundentag gezwungen wird. Von den Bezirks- und Ortsausschüssen des Bundes wird erwartet, daß sie entsprechend den Anweisungen des Bundesvorstandes ihre ganzen Kräfte für das Gelingen ihrer Aktion einsetzen.

zur Wahrnehmung dieser Rechte sind die Gewerkschaften. Nun empfand man die unzulängliche Vertrautheit mit den großen Wirtschaftsfragen bei den Führern der Gewerkschaften als einen empfindlichen Mangel. Den Gewerkschaften fehlte bisher jede Möglichkeit, sich auf diesem Gebiete ernsthaft zu betätigen. Um in die Einzelheiten einzudringen, bedurfte es einer sachverständigen Führung, und so eröffnete sich dem akademisch geschulten Volkswirtschaftler ein Betätigungsfeld in den Gewerkschaften. Tatsächlich haben einige Gewerkschaften in ihren Hauptbüros Akademiker angestellt, und die Beschäftigung von Akademikern in den Gewerkschaften ist zu einem Problem geworden, mit dem sich die Gewerkschaften zu beschäftigen haben.

An sich betrachten wir den Akademiker als einen wertvollen Helfer der Gewerkschaften, nicht nur, wenn er uns als außenstehender Beobachter Waffen liefert, auch als Angestellter der Gewerkschaften kann er sich nützlich betätigen, und zwar auf vielerlei Gebieten, nicht nur auf dem der Wirtschaftspolitik, wo seine Hilfe am wertvollsten ist. Allerdings hängt das von manchen Voraussetzungen ab. Zunächst kommt es nicht sowohl auf den Besitz der akademischen Grade an wie auf gründliche Kenntnisse und den Willen und die Fähigkeit, sie im Interesse der Gewerkschaften zu verwenden. Für den Akademiker, der seine Gewerkschaftstätigkeit nicht nur als Durchgangsposten betrachtet, bedeutet das einen materiellen Verzicht, denn dem tüchtigen Volkswirtschaftler bieten sich Stellen, die in einer Weise dotiert sind, daß sich daneben die Gehälter, die die Gewerkschaften auswerfen können, sehr bescheiden ausnehmen. Wer zu uns kommt, um den Gewerkschaften seine Dienste zu widmen, muß ganz zu uns gehören, um der Sache wegen muß er kommen. In den Leitern der Gewerkschaften wird er anspruchsvolle Auftragsgeber finden, und er wird ihnen durch die Tat beweisen müssen, daß er in seinem speziellen Arbeitsgebiet etwas Tüchtiges versteht. Erfüllt er diese Voraussetzung, dann findet er in den Gewerkschaften eine reiche und dankbare Tätigkeit.

Die Arbeit des Akademikers in der Gewerkschaft verlangt volle Hingabe an das Werk, aber auch Selbstbescheidung. Ein Repräsentationsposten ist die Stellung des Akademikers in der Gewerkschaft nicht.

Nach außen wird der Verband durch seinen Vorstand vertreten. Es wäre für die Mitglieder der Gewerkschaften ein unerträgliches Gedankens, die Geschäfte seiner Organisation, wenn auch nur scheinbar, einem berufsfernen Syndikus anvertraut zu sehen. Ein gewisser Berufs- und Arbeiterstolz ist eben von dem Wesen des Gewerkschafters nicht zu trennen. Je intelligenter der Gewerkschafter ist, um so schärfer sieht er die Lücken seines Wissens und um so größer ist die Achtung, die er dem Mann der Wissenschaft entgegenbringt, zumal dann, wenn dieser ihm als aufrichtiger Freund entgegenkommt, als ehrlicher Kamerad, um durch Vereinigung der auf beiden Seiten vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Sache der Arbeiter zu dienen. Der Akademiker allerdings, der bei seiner Arbeit in der Gewerkschaft nur aus der Not eine Tugend macht, im Innern voller Verachtung auf die ungebildeten Gewerkschaftsführer herabblinzt und sie im Kreise seiner Freunde als „kleine Leute, nette Leute, allerhand sehr feine Leute“ charakterisiert, der wird in seiner Arbeit in der Gewerkschaft weder selbst Befriedigung finden noch solche auf der anderen Seite auslösen. Die Arbeit des Akademikers in der Gewerkschaft ist ein heikles Problem, es ist sehr vielseitig, und wir erheben keineswegs den Anspruch, mit unseren Andeutungen alle seine Seiten gezeigt, geschweige denn das Thema erschöpft zu haben.

Das Interesse, das die Gewerkschaften in neuerer Zeit der Einrichtung und dem Ausbau von Hochschulen für Arbeiter entgegenbringen, ist der Ausdruck der Erkenntnis, daß die heutigen Gewerkschaftsführer das theoretische Rüstzeug, das sie für ihre Aufgabe mitbringen, als unzureichend betrachten. Dabei sind es ganz tüchtige Leute, deren Leistungen sich sehen lassen können und die auch anerkannt werden, aber sie haben den Wunsch, daß die künftigen Gewerkschaftsführer noch besser vorbereitet an ihre Aufgabe herantreten.

Die Ansprüche, die wir an die Qualität der Gewerkschaftsführer stellen, werden immer höher, das liegt im Interesse der Gewerkschaften. Aber ebenso liegt es in ihrem Interesse, daß die Führer aus der Masse der Mitglieder hervorzugehen und mit ihnen in Verbindung bleiben, mit ihnen denken und fühlen. Ein besonderer Berufsstand der Gewerkschaftsbeamten, der seinen Nachwuchs von Grund auf heranbildet, ist undenkbar. Die Leitung der Gewerkschaften können sich der Hilfe von Berufsfremden mit besonderen Qualitäten, also auch der Akademiker, bedienen, aber die Führer müssen aus dem Beruf selbst herauswachsen. Das allgemeine Bildungsniveau hebt sich, und es gibt auch für den Arbeiter immer mehr Gelegenheit, sich die Quellen der Wissenschaft zu erschließen. Diese bildungshungrigen Arbeiter, die mit dem Streben nach beruflicher Tüchtigkeit das Verlangen nach höherer geistiger Kost empfinden und es zu befriedigen suchen, sie bilden die Schicht, aus der man die künftigen Gewerkschaftsführer auslesen wird, die in höherem Maße noch ihrer Aufgabe gerecht werden dürften, als es der heutigen Generation möglich ist.

Serien für Jugendliche.

R. T. Wir leben im Zeitalter der Mechanisierung und Spezialisierung des Arbeitsprozesses. Im Laufe eines Arbeitstages wird, nur durch kurze Pausen unterbrochen, von jedem Arbeiter eine intensive Arbeit verlangt. Es ist richtig, daß in der Holzindustrie die Spezialisierung der Arbeit noch nicht in dem Maße vorgeschritten ist, wie z. B. in der Metallindustrie. Aber die Intensität der Arbeit ist gegen frühere Zeiten sehr erheblich gestiegen. Wenn uns heute unsere älteren Kollegen über die Arbeitsweise vergangener Jahrzehnte erzählen, so halten wir diese Erzählungen für Märchen. Damals gab es allerdings noch keinen Achtstundentag, wie es überhaupt noch keine geregelte Arbeitszeit gab. Wir hören vom „blauen Montag“, der sich manchmal bis zum Mittwoch ausdehnte, und von ähnlichen Freizeiten, die sich der Arbeiter gönnte. Allerdings hat in unserer Produktionsweise von heute ein „blauer Montag“ und ähnliche Dinge keinen Boden mehr. Das ist an und für sich wirklich nicht zu bedauern. Aber es steht fest, daß der Arbeiter von heute, der Tag für Tag und Jahr für Jahr an seinem Arbeitsplatz steht und „nach Minuten“ arbeitet, ein hartes Bedürfnis empfindet, wenigstens einmal im Jahr eine kurze Zeit unter Fortzahlung seines Lohnes auszuspazieren, um in einem anderen Milieu Erholung an Geist und Körper zu suchen.

Wenn das für alle Arbeiter gilt, so dürfte es wohl keinen Streit darüber geben, daß für den im Produktionsprozeß stehenden Lehrling und jugendlichen Arbeiter das Ausspannungsbedürfnis in ganz besonderer Weise vorhanden ist. Man denke an den jungen blaffen Menschen, der mit 14 Jahren in die Lehre kommt oder als jugendlicher Arbeiter tätig sein muß, und der bisher als Volksschüler jährlich weit über zwei Monate Ferien hatte. Nun, da er acht, neun, ja zehn Stunden pro Tag in der Erntehölle der Arbeit steht, bekommt er überhaupt keine Ferien mehr. Und wie notwendig braucht er diese Ausspannung, da sein Körper in schneller Entwicklung begriffen ist und Krankheitskeime aller Art ihn gefährden.

Man hört häufig, leider auch in Arbeiterkreisen, sehr unüberlegte Reden, wenn von Ferienforderungen für Jugendliche gesprochen wird. Früher, so heißt es dann, haben wir auch keinen Urlaub gekannt, und wir sind doch groß geworden. Die Jugend genießt heute viel zu viel Freiheit, und es sei angebracht, sie strenger zu halten. Einiges haben wir schon angebeutet, daß man die Verhältnisse von damals mit unseren heutigen nicht so ohne weiteres vergleichen kann. Und dann darf doch schließlich nicht vergessen werden, welche Zeit hinter uns liegt. Gerade in diesen Jahren spüren wir deutlich die Auswirkungen der Hungerjahre. Es sei nur auf die Untersuchungen hingewiesen, die von Schulärzten, Jugendärzten und ähnlichen Behörden über den Gesundheitszustand, besonders unserer Erntejugend, angestellt worden sind.

Abgesehen von diesen Gründen, gibt es ein Recht der Jugend, und das ist das Recht auf die Jugendzeit, auf das Genießen der Jugendzeit. Wie soll der rechte Genuß möglich sein, wenn nicht eine kurze Zeit im Jahre zur Verfügung steht, die benutzt werden kann, um hinauszuwandern in die gelbe Flur des Heimatlandes. So, wie soll die Jugend ein Festbandgestirn mit Heimat und Volk empfinden können, wenn sie die Heimat nicht einmal kennen lernt.

In unserem gewerkschaftlichen Jugendprogramm haben wir auch in der Ferienfrage ganz bestimmte Forderungen aufgestellt. So sollen die 14- bis 16jährigen Jugendlichen drei Wochen und die 16- bis 18jährigen 14 Tage Ferien pro Jahr erhalten. Für die 14- bis 16jährigen fordern wir mehr Urlaub als für die älteren, weil wir der Meinung sind, daß der Urlaub nach dem Bedürfnis erteilt werden soll. Auf keinen Fall soll er erlassen oder erdient werden. Leider ist dieses Prinzip nur ganz vereinzelt anerkannt worden. Die Ferienforderung ist so gestellt, daß sie auch heute schon realisiert werden kann. Die Unternehmer erklären allerdings, diese Forderungen seien untragbar. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe werde in Frage gestellt, da ja jeder junge Mensch, ob Lehrling, jugendlicher Arbeiter oder Arbeiterin, in gleicher Weise berücksichtigt werden soll. Nun sind wir es ja gewöhnt, bei jeder Forderung, die an das Unternehmertum gestellt wird, das gleiche Lied zu hören. Als früher der Zehnstundentag propagiert wurde, hieß es auch, die Wirtschaft gehe daran kaputt. Als dann nicht nur der Zehnstundentag, sondern der Neunstunden- und vielfach sogar der Achtstundentag kam, da florierte die deutsche Wirtschaft besser als je zuvor. Diese Einwände sind also nichtig und werden auf keinen objektiv denkenden Menschen irgendeinen Eindruck machen. Man spricht von Menschenökonomie, Menschenökonomie im wahren Sinne des Wortes treiben heißt mit der Arbeitskraft des Menschen in vernünftiger Weise umgehen. Dazu gehören in erster Linie auch Ferien für die im Entwicklungsalter stehenden Menschenkinder.

Am 20. Januar nahmen auf einer Tagung des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände die Führer fast sämtlicher Jugendverbände, ob rechts oder links, zu der Ferienfrage Stellung. Einmütig kam zum Ausdruck, daß von allen Seiten die gewerkschaftliche Forderung von drei resp. zwei Wochen zu unterstützen ist.

Wie soll diese Forderung nun durchgeführt werden? Auf dem Wege des Tarifvertrages? Nach Lage der Dinge kann man sich davon nicht viel versprechen, solange die vermoderte Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern ein ausschließliches Monopol über die Jugend gewährt. Deshalb muß die Gesetzgebung eingreifen. Wir haben ja jetzt eine Regierung, die durch ihren Chef, Reichskanzler Luther, erklären ließ, daß sie sich auch für die Wohlfahrt der Jugend einsetzen werde. Bei dieser Gelegenheit könnte die Regierung beweisen, ob sie es mit ihren Worten ernst meint.

Eine Frage taucht bei Erörterung der Ferienfrage für Jugendliche immer wieder auf: Wird die Urlaubszeit auch in zweckentsprechender Weise von den Jugendlichen verbracht werden? Könnte es nicht vielleicht zum Schaden der Jugendlichen ausschlagen, wenn sie die zur Verfügung gestellte Zeit in unfruchtbarer Weise verbringen? Gewiß drohen hier Gefahren. Sie werden aber nur in geringem Maße vorhanden sein und sich schließlich ganz verhüten lassen. Heute gibt uns die in der Jugendbewegung tätige Jugend ein Beispiel, wie Freizeiten vernünftig verbracht werden. Wir sehen Jugend- und Wanderherbergen, Jugendbüros und Jugendheime. Auf diesen Gebieten läßt sich noch vieles ausbauen, wenn die Jugend in stärkerem Maße diese Einrichtungen benutzt. Alle sozialen Versicherungsanstalten, wie Alters- und Invalidenversicherung, Krankentassen usw., die an einem guten Gesundheitsstand der Jugend interessiert sind, müssen in starkem Maße zu den Kosten der zu schaffenden weiteren Einrichtungen herangezogen werden.

Der Kampf um die Ferien für Jugendliche wird nun auf der ganzen Linie entbrennen. Alle Richtungen der Jugendbewegung haben sich auf eine Forderung geeinigt, um dieser den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die Gewerkschaften kämpfen um angemessene Ferien für alle Arbeiter und werden deshalb auch mit besonderer Wärme sich für die Ferien für Jugendliche einsetzen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft.

Das „Reichsarbeitsblatt“ hat in seiner Nummer 24 vom vorigen Jahre in eingehenden Darlegungen Berechnungen über die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die soziale Gesetzgebung angestellt. Dieser Aufsatz war dadurch veranlaßt worden, daß von Unternehmenseite ganz phantastische Zahlen kolportiert wurden zu dem Zweck, für den Abbau der Sozialgesetzgebung Stimmung zu machen. Die Feststellungen des „Reichsarbeitsblattes“ wurden an diesen Stellen sehr unangenehm empfunden, und es wurde gegen sie heftig polemisiert. Zum Teil wurden in diesen Auseinandersetzungen die fehlenden Gründe durch starke Worte ersetzt, einige Kritiker haben aber auch versucht, der Frage ernsthafte zu Leibe zu gehen. Mit diesen letzteren setzt sich das „Reichsarbeitsblatt“ nun in einem längeren Aufsatz in seiner Nummer 2 noch einmal auseinander.

Der Verfasser des Aufsatzes stellt fest, daß er trotz der gelübten Kritik an den Ergebnissen der früheren Zusammenstellung nichts zu widerrufen habe. Es sei damals schon darauf hingewiesen worden, daß die Lasten der knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht berücksichtigt werden konnten, weil infolge der besonderen Eigenart ihrer Organisation damals die notwendigen zweifelsfreien Unterlagen noch nicht zur Verfügung standen. Nunmehr liegen diese Unterlagen vor. Bei ihrer Festlegung wird nachgewiesen, daß über diese sozialen Lasten in der Unternehmenseite Angaben verbreitet wurden, die ein Mehrfaches der tatsächlichen Summe bedeuteten. Unter Berücksichtigung der knappschaftlichen Pensionsversicherung werden nun die sozialen Lasten folgendermaßen berechnet:

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Insgesamt
Millionen Mark			
Krankenversicherung	500	250	750
Invalidentversicherung	165	165	330
Angestelltenversicherung	55	55	110
Unfallversicherung	—	100	100
Knappschaftliche Pensionsversicherung	50	50	100
Erwerbslosenfürsorge	110	110	220
Zusammen	880	730	1610

Die gesamte soziale Belastung unserer Wirtschaft mit 1610 Millionen Mark ist in der Tat sehr schwer. Zu beachten ist

hierbei, daß der erheblich größere Teil von den Arbeitern getragen wird. Aus der Höhe der Lasten darf aber nicht gefolgert werden, daß die Sozialversicherung abgebaut werden müßte. An einer Stelle des Aufsatzes wendet sich der Verfasser gegen die Auffassung, daß, von einer Schätzung ausgehend, die der Natur der Sache entsprechend nur sehr ungenügend sein kann, gesagt wird, das deutsche Volkseinkommen habe sich gegenüber der Vorkriegszeit um etwa die Hälfte vermindert, deshalb müsse die soziale Belastung entsprechend herabgesetzt werden. Man könne nicht aus der Verringerung des Volkseinkommens auf die Hälfte schließen, daß die Unterstützung des unfallbeschädigten, kranken, invaliden Arbeiters auf das halbe Existenzminimum herabzusetzen, die ärztliche Behandlung auf die Hälfte der Kranken zu beschränken sei oder dergleichen. Die Leistungen aus der sozialen Versicherung sind so bescheiden, daß meist von einem Existenzminimum nicht gesprochen werden kann. Eine Beschränkung ist nicht möglich, wenn nicht nur die betroffenen Arbeiter, sondern die gesamte Volkswirtschaft ernstlichen Schaden leiden soll. Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung muß im Interesse unserer Volkswirtschaft gefordert werden.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Das unaufhörliche Drängen der Arbeitervertreter im Reichstag hat zur Folge gehabt, daß der Reichsarbeitsminister sich endlich entschlossen hat, die Unterstützungssätze der weiblichen Erwerbslosen denen der männlichen gleichzusetzen und diese in bescheidenem Maße zu erhöhen. Nach der Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925 gelten vom 9. Februar 1925 an wöchentlich die folgenden Sätze in Pfennigen:

Ortsklasse	Erwerbslose		Familienzuschläge für		Höchstbetrag der Unterstützung einschließlich Familienzuschläge
	über 21 Jahre	unter 21 Jahren	Ehegatten	Kinder u. sonst. Angehörige	
Wirtschaftsgebiet I (Osten)					
A	115	69	43	30	285
B	107	64	40	28	265
C	99	59	37	26	245
D und E	91	54	34	24	225
Wirtschaftsgebiet II (Mitte)					
A	135	81	50	35	325
B	126	76	47	33	305
C	117	71	44	31	285
D und E	108	66	41	29	265
Wirtschaftsgebiet III (Westen)					
A	145	87	54	38	360
B	135	81	50	35	335
C	126	75	46	32	310
D und E	115	69	42	29	285

Die weiteren Bestimmungen bleiben wie bisher. Soweit also die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitergruppen übersteigen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen. Die selbständigen Unterhaltenden, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Trotz der nunmehr erfolgten Gleichstellung der Geschlechter und der Erhöhung der Sätze bleibt die Erwerbslosenfürsorge so mangelhaft und unzureichend, daß auch weiterhin nicht nur eine Erhöhung der Sätze, sondern auch eine gesetzliche Regelung der Materie gefordert werden muß, die als Gegenleistung für die Beitragspflicht dem Erwerbslosen ein Recht auf Unterstützung gewährt.

Arbeitsrecht.

Tarifverträge sind unabdingbar.

Die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 hat die bis dahin in Schrifttum und Rechtsprechung strittige Frage, ob Tarifverträge abdingbar sind, klar und eindeutig entschieden: Tarifverträge sind unabdingbar, das heißt, Arbeitsverträge, die dem Arbeiter nicht mindestens die Rechte und Vorteile gewähren, die der Tarifvertrag vorsieht, sind rechtlich unwirksam. Es ist also unzulässig, daß zwischen Unternehmer und Arbeiter ein niedriger Lohn oder eine längere Arbeitszeit vereinbart wird, als im Tarifvertrag festgelegt ist. Wer es dennoch versucht, begeht Tarifbruch.

Die Verordnung über Tarifverträge verpflichtet Unternehmer und Arbeiter, bei Abschluß des Arbeitsvertrages die Tarifbestimmungen als Mindestbedingungen anzuerkennen. Sie sind aber nicht gehindert, einen höheren Lohn, eine kürzere Arbeitszeit, eine längere Feriendauer und andere zugunsten des Arbeiters vom Tarifvertrag abweichende Bedingungen in den Arbeitsvertrag aufzunehmen. Die Verordnung bestimmt im § 1, nachdem ausgesprochen ist, daß Tarifverträge unabdingbar sind, folgendes:

Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Das der Wortlaut der Verordnung, der jetzt von einigen Gerichten eine sonderbare Auslegung erfährt. Nach der Verordnung sind vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen zulässig, wenn sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters enthalten. Wann liegt nun eine Änderung zugunsten des Arbeiters vor? Es ist ein Mangel der Tarifvertragsverordnung, daß sie den in dieser Bestimmung liegenden Rechtsgedanken nicht in einzelnen näher ausführt. Da das nicht der Fall ist, müssen Schrifttum und Rechtsprechung versuchen, die sich ergebenden Zweifelsfragen aus den allgemeinen Grundgedanken des Tarifrechts heraus zweckmäßig zu lösen. Der Arbeitsrechtler Dr. Hueck (Wünstler) hat schon vor Jahren für die Auslegung der fraglichen Vorschrift die folgenden drei Grundsätze aufgestellt:

1. Das Interesse der Gesamtarbeiterschaft muß dem Interesse des einzelnen Arbeiters vorgehen.

2. Fehlt ein sicherer Maßstab dafür, ob eine Änderung der Arbeitsbedingungen eine Besserstellung des Arbeiters bedeutet, so ist die Auffassung der betreffenden Arbeiterkreise maßgebend.

3. Bleibt auch nach diesen Grundätzen die Entscheidung zweifelhaft, so ist die Abweichung vom Tarifvertrag unzulässig.

Will man prüfen, ob eine Abweichung vom Tarifvertrag zugunsten des Arbeiters vorliegt, so hat im Vordergrund die Frage zu stehen: Wie wirkt die Abweichung auf die Gesamtarbeiterschaft? Unter Gesamtarbeiterschaft ist hier nicht die Arbeiterschaft eines Betriebes zu verstehen, sondern alle am Tarifvertrag beteiligten Arbeiter. Eine Abweichung vom Tarifvertrag dahingehend, daß z. B. ein höherer Lohn, eine kürzere Arbeitszeit und längere Feriendauer vereinbart werden, geschieht zugunsten der Arbeiter und liegt auch im Interesse der Gesamtarbeiterschaft. Darüber gibt es keinen Zweifel.

Wo um die Auslegung der fraglichen Vorschrift der Tarifvertragsverordnung gestritten wird, handelt es sich denn auch nicht um eine Vereinbarung, die dem Arbeiter mehr gibt, als der Tarifvertrag vorieht, sondern in der Regel um eine mehr oder weniger freie Vereinbarung mit niedrigeren Löhnen. Bei den uns bekannten, vor Gerichten zum Austrag gebrachten Streitfällen hatte der Unternehmer die Arbeiter vor die Wahl gestellt: Entweder unter dem Tariflohn arbeiten oder Entlassung. Angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit haben sich die Arbeiter dem Zwang gefügt und den untertariflichen Lohn angenommen. Später haben sie es bereut und Nachzahlung des vollen Tariflohnes verlangt. Die Unternehmer haben das abgelehnt, und die zur Entscheidung angerufenen Gerichte haben ihnen recht gegeben. Sie sehen in der Zahlung eines untertariflichen Lohnes eine Abweichung vom Tarifvertrag zugunsten der Arbeiter, weil sie sonst durch Stilllegung des Betriebes drohtlos geworden wären; so heißt es in dem Urteil des Amtsgerichts Hann.-Münden, das in Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits einer Kritik unterzogen wurde. Im gleichen Sinne und mit gleicher Begründung haben die Gewerbe-gerichte in Reiz, Oberlahnstein und Koblenz entschieden. Das Gewerbegericht Reiz kommt zu der Feststellung, daß, wenn der Unternehmer den Tariflohn nicht mehr zahlen könne, die Vereinbarung eines untertariflichen Lohnes „dem wirtschaftlichen Bedürfnis und auch den Interessen der Arbeitnehmer-schaft entspricht“. Aus dem Urteil geht nicht hervor, ob geprüft worden ist, warum der Unternehmer den Tariflohn nicht mehr zahlen kann. Wahrscheinlich hat eine solche Prüfung nicht stattgefunden, sondern das Gericht hat den Worten des Unternehmers ohne weiteres Glauben geschenkt. Die Wirklichkeit wird hier wie in allen anderen solchen Fällen so sein, daß der Unternehmer den Tariflohn nicht mehr zahlen will. Was die Gerichte aber nicht hindert, den Tarifbruch als ein „wirtschaftliches Bedürfnis“ zu bezeichnen.

Alle diese Gerichte gehen bei Anwendung der fraglichen Bestimmung der Tarifvertragsverordnung von dem falschen Grundsatze aus, daß das Interesse des einzelnen Arbeiters oder das der Belegschaft des Betriebes maßgebend ist und nicht das aller am Tarifvertrag beteiligten Arbeiter. Nur so können sie ihren Urteilen wenigstens den Schein des Rechts geben. Für die Arbeiter, die vor die Wahl gestellt werden: Entweder unter dem Tariflohn arbeiten oder Entlassung, ist die Annahme des niedrigeren Lohnes in Zeiten großer Arbeitslosigkeit vielleicht das kleinere Übel. Bei flottem Geschäftstag wird der Unternehmer eine solche Forderung nicht stellen. Damit er auch bei schlechtem Geschäftstag den Tariflohn zahlen muß, gerade darum hat der Gesetzgeber die fragliche Vorschrift in die Tarifvertragsverordnung aufgenommen. Wenn der Gesetzgeber das gewollt hätte, wie die vier Gerichte entschieden haben, dann hätte jene Bestimmung auch nicht den geringsten Sinn. Darüber hat es bisher auch keinen Streit gegeben. Würde die Praxis jener Gerichte Schule machen, dann hätten die Unternehmer jederzeit einen Freibrief für den Tarifbruch. Der Tarifvertrag wäre rechtlich nichts weiter mehr als ein Fehler Papier. Ist es einem Unternehmer gestattet, einen niedrigeren als den Tariflohn zu zahlen, dann kommen die anderen mit dem gleichen Verlangen.

Der Tarifvertrag setzt Mindestbedingungen für den einzelnen Arbeitsvertrag fest. Wird davon nach unten abgewichen, so ist das ein Verstoß gegen die Verordnung über Tarifverträge. Die Vereinbarung untertariflicher Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen ist keine Vereinbarung zugunsten der Arbeiter, weil sie die Einhaltung der Tarifbedingungen für die Gesamtarbeiterschaft gefährdet. Und darauf kommt es an. Die Entscheidungen der vier genannten Gerichte sind Fehlurteile im wahrensten Sinne des Wortes.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 7. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. Februar bis 14. Februar fällig geworden.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen ist die Abrechnung für das vierte Vierteljahr 1924 trotz erfolgter Mahnung bis zum 7. Februar noch nicht eingegangen: Gau Ostpreußen: Benthelm, Drensfurt, Endtuhnen, Korfchen. Gau Breslau: Langenbleian, Neutode. Gau Brandenburg: Bülzig, Hutenherd, Nehtelbe, Trebel, Werber. Gau Dresden: Böbeln, Strehla. Gau Leipzig: Falkenstein. Gau Erfurt: Bennedekstein, Hermadorf, Oelke, Schwarz (Saath.). Gau Magdeburg: Clausthal, Gölten, Heintze, Langelsheim, Schöningen. Gau Hamburg: Pettenhorst. Gau Hannover: Beckenem, Wiffelshöbe. Gau Düsseldorf: Arfeld, Bochum, Düren, Hamm, Weidede, Rhendi, Mitten, Wetter. Gau Frankfurt: Edertenerbrück, Gießen, Falkschlag, Magimiliansau, Neu-Weib, Wilmersheim. Gau Nürnberg: Arzberg, Feucht, Koburg, Altenberg, Pleinlein, Rehau, Schwandorf, Weiden. Gau München: Altenhad, Brannenburg, Melling. Gau Stuttgart: Kaverz, Bermating, Rappeltode, Kirchheim u. L., Redarsulm, Odenheim, Oberhagen.

Die Ortsverwaltungen in den obigen Verwaltungen sind ersucht, dringend ersucht, für un-berühmte Einsendungen die Besorgung zu tragen, da sich die Besorgung des Materials und der Zeitung einstellt.

Nach Verständigung mit den Gauvorständen sind die diesjährigen Gantage vom Verbandsvorstand wie folgt festgesetzt worden:
Gau Ostpreußen: Sonntag, 19. April, vormittags 9 Uhr, in Königsberg, Stabivordnenstungssaal, Magistratsgebäude.
Gau Stettin: Sonnabend, 4. April, nachmittags 4 Uhr, in Stettin, Philharmonie, Wülker Straße 28.
Gau Breslau: Sonnabend, 18. April, nachmittags 6 Uhr, in Breslau, Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17.
Gau Brandenburg: Sonnabend, 18. April, nachmittags 5 Uhr, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 24/25, Saal 1.
Gau Dresden: Sonnabend, 4. April, nachmittags 5 Uhr, in Dresden, Volkshaus, Nitzbergstraße 4.
Gau Leipzig: Sonnabend, 4. April, nachmittags 6 Uhr, in Leipzig, Volkshaus, Jethel Straße 28.
Gau Erfurt: Sonnabend, 28. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Erfurt, Müllers Kaffeehaus, Am Fischmarkt.
Gau Magdeburg: Sonnabend, 28. Februar, nachmittags 5 Uhr, in Magdeburg, „Zur neuen Welt“, Fackelsberg 9.
Gau Hamburg: Sonntag, 10. April, nachmittags 2 Uhr, in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, Großer Saal, 1. Stod.
Gau Hannover: Sonntag, 29. März, vormittags 8 1/2 Uhr, in Hannover, Volkshaus, Allosallstraße 10.
Gau Düsseldorf: Sonnabend, 18. April, nachmittags 5 Uhr, in Düsseldorf, Volkshaus, Fingergstraße.
Gau Frankfurt: Sonnabend, 14. März, nachmittags 5 Uhr, in Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, Großer Saal.
Gau Nürnberg: Sonnabend, 28. März, nachmittags 5 Uhr, in Nürnberg, Metallarbeiterhaus, Vorderer Karthäuser Gasse.
Gau München: Sonnabend, 14. März, nachmittags 6 Uhr, in München, Saal des Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40/42.
Gau Stuttgart: Sonnabend, 4. April, nachmittags 5 Uhr, in Stuttgart, Gewerkschaftshaus (Süngerlaal).

- Als einheitliche Tagesordnung ist für alle Gantage vorgesehen:
1. Bericht des Gauvorstandes (Berichterstatter: Die Gauvorsteher).
2. Der Verbandstag in Stuttgart (Referent: Ein Vertreter des Verbandsvorstandes).
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Gantage werden gebildet aus Delegierten der Verwaltungsstellen in den einzelnen Gauen. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitglieber- bzw. Sektionsversammlungen, die vorher mit entsprechender Tagesordnung den Mitgliebern bekanntzugeben sind. (§ 116, Ziffer 6 des Statuts.) Die Vertreterzahl aus den einzelnen Verwaltungsstellen wird gleichfalls im § 116, Ziffer 5 unseres Verbandsstatuts des näheren geregelt.

Im Ubrigen werden die einzelnen Ortsverwaltungen nähere Mitteilung von ihrem Gauvorstand erhalten, dem die Einberufung des Gantags übertragen ist.

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz bild hauer (best.) nach Vahr i. Baden, Weimar, Barel i. Oldenburg, Bonn, (best. und mittl.) nach Oldenburg, Bad Harzburg. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Dresden. Unsere Jahreshauptversammlung am 29. Januar war außerordentlich stark besucht. Der erstattete Geschäftsbericht gab ein Bild regen Organisationslebens. In schweren Kämpfen, an denen unsere Verwaltungsstelle mit rund 3000 Mitgliedern beteiligt war, wurde um den Achtstundentag, die Ferienbestimmung und angemessene Löhnerungen. Alle Kämpfe wurden erfolgreich durchgeführt. An dem Stand der Mitglieber zeigt sich der alte, in der Dresdener Holzarbeiter-schaft tief eingewurzelte gewerkschaftliche Geist, der allen Anfeindungen zum Trotz seiner Gewerkschaft die Treue wahr. Einige Kommunisten benutzten die Jahresversammlung dazu, ihre Flugblätter an den Mann zu bringen und in recht ungeschickter Weise die Erfolge unserer Organisation im letzten Jahre zu verkleinern und die Gewerkschaftsbewegung zu beschimpfen. Eine starke Entrüstung der gesamten Versammlung war die Quittung auf ihre Ausführungen. Trotz allen Anstrengungen konnten die Kommunisten in der Versammlung keinen Boden gewinnen. Die bekannte kommunistische Resolution, welche die Befreiung der Opfer der deutschen Klassenjustiz aus den Gefängnissen und Zuchthäusern fordert, wurde dahin ergänzt, daß sie sich auch auf die Opfer der bolschewistischen Justiz in Rußland bezieht, und in dieser Fassung gegen fünf Stimmen angenommen. Die alte Verwaltung wurde mit starker Majorität wiedergewählt. Die Vorschläge der kommunistischen Opposition erzielten nur 70 Stimmen. Es ist ein Zeichen dafür, daß sich die Arbeiter-schaft immer mehr von dieser Partei abwendet. Die ganze Versammlung war von dem starken Willen getragen, auch in der Zukunft praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten.

Unsere Lohnbewegung.

Raghalgerien im Unternehmerlager.

Im Landesbezirk Brandenburg dauert der Kampf fort. Im Stande der Absperrung ist eine wesentliche Änderung nicht eingetreten. Mit ihrem Antrage auf Verbindlich-erklärung des Schiedsspruches des Schlichters sind die Unternehmer abgeblüht. Das Reichsarbeitsministerium sagt in der ablehnenden Entscheidung, daß der Lohnstreit das Interesse der Allgemeinheit nicht in dem Maße berühre, daß ein staatlicher Zwangseingriff in die Vertragsfreiheit notwendig erscheine. Auch sonst erleben die Unternehmer in ihrem Kampf zur Niedrighaltung der Löhne einigen Verdruß. Der Krieg im Unternehmerlager, der besonders in Berlin hohe Wogen schlägt, wirft seine Wellen auch in die Provinz Brandenburg und stört hier die strategischen Kreise des Syndikus v. Jastrow vom Arbeitgeberverband.

Während der Verhandlungen über den Reichsmantel-vertrag haben bekanntlich die vereinigten Unternehmer-verbände eines Tages den Berliner Obermeister Paeth seiner Quertätigkeit wegen kurzer Hand hinausgeworfen. Das hat dessen, ohnehin nicht gerade freundschaftlichen Gefühle für den Arbeitgeberverband in todernden Haß verwandelt. Zur offenen Feindschaft ist es gekommen, als die Freie Ver-einigung der Berliner Holzindustriellen, die vorher ein Glied der unter dem Kommando von Paeth stehenden Ver-einigten Verbände der Berliner Holzindustrie war, aus dieser Vereinigung ausstieg und ein intimes Bündnis mit dem Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie schloß. Herr Paeth glaubt als Vorkämpfer der Berliner Tischler-zwangsinnung die abgefallene Freie Vereinigung unter seine Vormacht zu zwingen zu können. Es schweben deshalb Prozesse, die uns aber hier nicht näher berühren.

Herr Paeth ist nebenher aber auch der Führer des Bundes deutscher Tischlerinnungen, einer Organisation, die sehr geringe Bedeutung hat, aber in der Provinz Brandenburg einigen Anhang besitzt. Nun gibt Herr Paeth als Vorstand des Bundes deutscher Tischlerinnungen in seiner „Fach-zeitung“ bekannt, daß der Schiedsspruch des Schlichters seine Innungsmitglieder nichts anginge und für sie nicht gelte. Ähnlich sei es mit der Absperrung. Der Arbeitgeber-verband habe sie ohne den Bund beschlossen und somit best-stehe für die Bundesmitglieder kein Zwang zur Absperrung. Den Arbeitgeberverband haben diese Paethschen Kund-gebungen begreiflicherweise mächtig verdrossen, und er-läßt in der „Holzindustrie“ eine gereizte Gegenerklärung, in welcher mit dem Austritt der ihm noch verbliebenen Innungen aus dem Bunde gedroht wird. Gleichzeitig erläßt der Vorstand des Bezirksverbandes Brandenburgischer Tischlerinnungen eine Erklärung, in der unter Hinweis auf die, im Beisein des Herrn Paeth gefaßten Beschlüsse dem aussperrenden Arbeitgeberverband treue Waffenbrüderschaft gelobt wird.

Wir betrachten diese Raghalgerien mit heiterer Ruhe. Für das Ergebnis des Kampfes sind sie von geringer Be-deutung. In dem Wunsche, die Arbeiter zu zwingen, sich mit niedrigem Lohn abzufinden, stimmen die Unternehmer trotz ihrer Streitigkeiten überein, und unsere Kollegen haben keine Veranlassung, Unterschiede zu machen. Sie haben den Kampf aufgenommen, weil die Unternehmer Löhne zahlen wollen, die auch den bescheidensten Bedürfnissen nicht ge-nügen, und auch durch die Absperrung wird es nicht ge-lingen, sie dem bösen Willen der Unternehmer gefügig zu machen.

Im Vertragsgebiet Hessen-Nassau (südl.) und Freistaat Hessen läßt sich nun die Wirkung der von den Unternehmern beschlossenen Gesamtausperrung übersehen. Betroffen sind, meist nur mit einem kleineren Teil der Betriebe, die Städte Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Offenbach, Worms, Bensheim, Hanau, Höchst, Kellheim, Wödenhausen. Von insgesamt über 7000 in Vertragsbetrieben beschäftigten Arbeitern sind etwa 3000 ausgesperrt. Auf Ansuchen der Unternehmer haben die Schlichter für Hessen und für Hessen-Nassau die Vertreter der Parteien zu einer Besprechung geladen. Nach längeren Verhandlungen machten die Schlichter einen Vorschlag, den die Parteivertreter ihren Auftraggebern unterbreiten sollen. Es besteht aber wenig Aussicht für seine Annahme.

Im Landesbezirk Thüringen haben die Unternehmer das Lohnabkommen für die Tischlereien und Möbelfabriken ge-lündigt. Für die Einstellung dieser Herren ist es bezeichnend, daß sie die Löhne in dieser Zeit um 10 Prozent kürzen wollen.

Für die erzgebirgische Spielwaren-, Holzwaren- und Kleinholzindustrie hat das Tarifamt in Oberhau einen Schiedsspruch gefällt, nach welchem der Spitzenlohn ab 2. Februar 51 Pf., ab 16. März 54 Pf. beträgt.

Für die Rüstindustrie im Flöhatal wurde ein Lohn-abkommen getroffen, welches den Spitzenlohn in den Orts-klassen III und IV auf 55 und 54 Pf. festsetzt. Wegen der Schaffung eines Bezirkstarifvertrages schweben Verhand-lungen.

In Effen sind die Rasten- und Stellmacher bei der Firma Gebr. van Cupen in eine Bewegung getreten. Gefordert wird die Anerkennung des Bezirkstarifes der Holzarbeiter.

In Greifenhagen haben die Kollegen bei der Firma Schäfer, Sägewerk und Parkettfabrik, die Arbeit eingestellt, nachdem Verhandlungen über ein neues Lohn-abkommen erfolglos geblieben waren.

In Hohenstedt i. Holst. ist der Abwehrstreik bei der Firma Fabisindustrie A.-G. nach neunwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Kollegen haben in voller Einigkeit bis zum Schluß zusammengestanden. Nur so war es mög-lich, nicht nur die geplanten Verschlechterungen abzuwehren, sondern den Lohn für Vollarbeiter von 46 auf 52 Pf. pro Stunde zu erhöhen und einen Tarifvertrag abzuschließen, der unter anderem die achtstündige Arbeitszeit sowie relativ günstige Ferienbestimmungen vorsieht.

Aus der Holzindustrie.

Handelsverträge und Zollwahninn.

Gegenwärtig sind fast alle Staaten dabei, ihre Handels-beziehungen neu zu ordnen. Um den Inhalt der Handels-verträge wird zwischen den einzelnen Ländern heftig ge-stritten. Jedes Land hat das Bestreben, für seine Erzeug-nisse liberal einen offenen und zollfreien Markt zu finden, aber fast kein Land ist bereit, die Handelsfreiheit, die sie für sich in den anderen Ländern verlangt, auch diesen zu gewähren. Freihandel für uns — Schutzoll für die anderen ist die Parole der Unternehmer und Regierungen fast aller Länder. Jedes Land ist entriistet, wenn das andere Ein-fuhrzölle erhebt, sich selber hält es dazu aber für berechtigt. Seinen Binnenmarkt sucht man durch hohe Einfuhrzölle von Auslandswaren möglichst freizuhalten, den anderen Ländern will man dieses Recht nicht zugestehen. Angeblich handelt es sich bei den Einfuhrzöllen um den „Schutz der nationalen Arbeit“. Wir haben in Deutschland zweifellos einige In-dustrien, die von der ausländischen Konkurrenz hart bedroht sind. Ihr Vorprung beruht darauf, daß sie eine bessere und billigere Rohstoffversorgung haben und ihre Produktion technisch und organisatorisch der deutschen überlegen ist. Deutschland kann durch möglichst hohe Einfuhrzölle diese Industrien schützen, so daß sie weiter dahinzugreifen können. Was ist damit für die Gesamtwirtschaft aber ge-wonnen? Das Ausland, das durch die deutschen Einfuhr-zölle betroffen wird, ergreift Gegenmaßnahmen, indem es Einfuhrzölle auf deutsche Waren legt. Dadurch wird nun wieder die deutsche Ausfuhr erschwert. Der Schaden, den die Gesamtwirtschaft dadurch erleidet, ist mindestens so groß wie der vermeintliche Nutzen des Einfuhrzölles. Unser Beispiel ist keine Theorie, sondern es zeigt die lebendige Wirklichkeit.

Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß alle Länder aufeinander angewiesen sind. Jeder Versuch des einen Landes, das andere wirtschaftlich zu unterdrücken, bringt beiden Völkern Schaden. Jedem Lande muß die Mög-lichkeit freier wirtschaftlicher Entwicklung gelassen werden.

